

Vereinbarung

zwischen

der Gemeinde Blankenhagen,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Detlef Kröger und den
1. stellvertretenden Bürgermeister Herrn Hajo Remisch

- im Folgenden **Gemeinde Blankenhagen** genannt -

und

der Gemeinde Gelbensande,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Manfred Labitzke und den
1. stellvertretenden Bürgermeister Herrn Felix Harrje

- im Folgenden **Gemeinde Gelbensande** genannt -

**über die Kostenverteilung beim Neubau der Radverkehrsanlage entlang der L 182
von Blankenhagen OT Baumkate bis Gelbensande**

Präambel

Entlang der L 182 von Blankenhagen OT Baumkate bis nach Blankenhagen und von Blankenhagen bis Gelbensande über Willershagen soll eine neue Radverkehrsanlage entstehen. In Blankenhagen selbst erfolgt keine Bautätigkeit.

§ 1 Vereinbarungsgegenstand

Vereinbarungsgegenstand für das Vorhaben " Radverkehrsanlage entlang der L 182" ist die Kostenteilung zwischen den Gemeinden Blankenhagen und Gelbensande. Die Vereinbarung wird nur wirksam, wenn die Gemeinden entsprechende Fördermittel zugewiesen bekommen.

§ 2 Gesamtfinanzierung der Maßnahme

Die Finanzierung der Maßnahme ergibt sich aus zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Kostenschätzung mit Stand vom Mai 2021 des Ingenieurbüros Voss & Muderack GmbH.

TABELLE

	Gesamtkosten	Anteil Gemeinde Blankenhagen	Anteil Gemeinde Gelbensande
Länge	ca. 5.900 m	ca. 2.300 m	ca. 3.600 m
Kosten Bau (Netto)	1.684.300,00 €	514.300,00 €	1.170.000,00 €
Kosten Planung (Netto)	210.500,00 €	64.200,00 €	146.300,00 €
Gesamt (Netto)	1.894.800,00 €	578.500,00 €	1.316.300,00 €
Gesamt (Brutto)	2.254.800,00 €	688.400,00 €	1.566.400,00 €
Beantragte Fördermittel	1.691.100,00 €	516.300,00 €	1.174.800,00 €
Eigenmittel	563.700,00 €	172.100,00 €	391.600,00 €

§ 3 Finanzierung

Zur Umsetzung des Vorhabens erklären sich die Gemeinden bereit die finanziellen Mittel entsprechend § 2 im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung zu stellen.

Die Auszahlung erfolgt zum Nachweis mit den gezahlten Rechnungen der Baumaßnahme.

§ 4 Ausfertigungen

Diese Vereinbarung wird 2-fach ausgefertigt. Die Beteiligten erhalten je eine Ausfertigung.

§ 7 Schlussbestimmungen

Zu den vorstehenden Vereinbarungen bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vereinbarungsparteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmungen andere zu vereinbaren, die dem beabsichtigten rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommen. Entsprechendes gilt, wenn sich eine Regelungslücke zu dieser Vereinbarung ergeben sollte.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Rostock.

Gelbensande,

Blankenhagen,

Manfred Labitzke
Bürgermeister
Gemeinde Gelbensande

Detlef Kröger
Bürgermeister
Gemeinde Blankenhagen

Felix Harrje
1. stellvertretender Bürgermeister
Gemeinde Gelbensande

Hajo Remisch
1. stellvertretender Bürgermeister
Gemeinde Blankenhagen